



Mitglied im **Anwalt**Verein

STEPHAN WEINGES
RECHTSANWALT

Vollmacht

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

Die Vollmacht ermächtigt insbesondere

1. zu außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
2. zum Abschluss eines Vergleichs oder einer sonstigen Einigung zur Vermeidung eines Rechtsstreits;
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen);
4. in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer;
5. zur Einlegung von Einsprüchen und Widersprüchen;
6. zur Stellung von Strafanträgen sowie zu deren Rücknahme;
7. zur Akteneinsicht;
8. zur Einholung von Auskünften.

Die Vollmacht bevollmächtigt zur Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.

Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche oder private Stelle, einschließlich des/der gegnerischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, Beträge an die bevollmächtigte Anwaltskanzlei auszuzahlen.

Rostock, den

.....
(Unterschrift)

Anwaltsbüro: Kuhstraße 1 18055 Rostock Tel 0381 - 8 17 17 25 Fax 0381 - 8 17 17 10
www.weinges.de rechtsanwaelte@weinges.de

